



Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs des TuS Ahausen in Corona-Zeiten

(Stand 25. Mai 2020)

Das Konzept beruht auf den rechtlichen Vorgaben Niedersachsens und des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie den Empfehlungen der Sportfachverbände (DOSB, DFB, NFV, Kreissportbund etc.). Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Grundsätzliches

1. Die gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen und des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind stets zu beachten und befolgen.
2. Der Mindestabstand von 2 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für die dazugehörigen Parkplätze und den Weg zur Sportanlage.
3. Im Rahmen der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs wird derzeit ausschließlich der Sportplatz von maximal einer Sportgruppe zeitgleich genutzt. Die Nutzung der Grünfläche vor dem Gebäude (KiTa, Sporthalle etc.) ist zeitgleich nur einer weiteren Sportgruppe gestattet.
4. Zunächst kann ab sofort jede Abteilung wieder mit dem Trainingsbetrieb (einmal pro Woche) beginnen. Die Platzbelegungszeiten koordiniert der Vorstand des TuS Ahausen in Absprache mit den Trainern*innen und in Anlehnung an die bisherigen Trainingszeiten.
5. Jede*r Übungsleiter*in kann eigenständig entscheiden, ob der Trainingsbetrieb aufgenommen wird. Hierzu kann die Trainingsgruppe beteiligt werden.
6. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern, Formulare hierzu werden vom Vorstand bereitgestellt.
7. Die Nutzung der Umkleidekabinen, Duschen und des Clubraumes ist bis auf weiteres nicht gestattet. Die Toiletten stehen zur Benutzung frei. Die Übungsleiter kontrollieren die Sauberkeit soweit die Toiletten genutzt wurden.
8. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Personen wann und wie lange auf der Sportanlage waren. Die Listen sind bis auf weiteres beim Übungsleiter*in aufzubewahren.
9. Im Anschluss an die Trainingseinheit ist die Sportanlage inkl. Parkplatz unter Einhaltung der gegebenen Abstandsregelungen direkt zu verlassen. Zwischen den Trainingszeiten der Mannschaften liegen jeweils mindestens 30 Minuten, sodass hier die Möglichkeit zusätzlicher Begegnungen nahezu ausgeschlossen wird.
10. Auf der Anlage ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
11. Zuschauer oder Besucher des Trainings sind nicht erlaubt.

Vor dem Training

1. Eine Teilnahme am Training ist bei jeglichen Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen, wie Schnupfen, Husten und Fieber, ausgeschlossen. Betreffende Personen bleiben zuhause.
2. Auf Fahrgemeinschaften bei der An- und Abfahrt ist zu verzichten.
3. Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
4. Alle Personen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
5. Das Betreten des Sportplatzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Sportler dürfen den Platz erst betreten, wenn dieser durch die vorhergehende Gruppe vollständig geräumt wurde.
6. Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.

Auf dem Platz

1. Bei allen Ansprachen und Trainingsformen müssen die Abstandsregeln (mindestens 2 Meter!) eingehalten werden.
2. Rücksichtnahme: Vermeiden von Spucken und Nase putzen auf dem Feld.

Nach dem Training

1. Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training (maximal innerhalb von 15 Minuten) unter Einhaltung der Abstandsregeln; das Duschen erfolgt zu Hause.
2. Aufbewahrung der Teilnehmerliste bis auf weiteres durch die Übungsleiter*in.

Risiken minimieren - Gesundheit geht vor! Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden!

Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der Vorgaben erfolgt ein Ausschluss der Sportgruppe von der Nutzung des Sportplatzes!

Der Vorstand des TuS Ahausen behält sich vor, diese Regelungen jeder Zeit zu ändern und weist ausdrücklich darauf hin, dass jede/r einzelne Sportler/in die Verantwortung einer möglichen Covid-19-Infizierung selbst trägt.